



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. Februar 2016

GZ. BMF-310205/0294-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7318/J vom 9. Dezember 2015 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu 1., 2. und 10.:**

Die Ergebnisse der Studie wurden dem Bundesministerium für Finanzen am 18. Dezember 2015 übermittelt. Da das Bundesministerium für Finanzen nicht Auftraggeber der Studie ist, kann keine Auskunft über den Inhalt geben werden. Ob die Ergebnisse veröffentlicht werden, ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt, da die Entscheidung über eine Veröffentlichung bei den Auftraggebern liegt.

Welche fünf Tätigkeitsbereiche für die Übermittlung von Mitteilungen seitens der Länder ausgewählt werden, muss noch mit den Ländern abgestimmt werden.

**Zu 3.:**

Es wird laufend mit den Ländern konstruktiv an einer Lösung gearbeitet und das Bundesministerium für Finanzen hält weiterhin in Umsetzung des Arbeitsprogrammes der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018 an der Umsetzung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank fest.

Zu 4.:

Die Transparenzdatenbank samt dem Transparenzportal beruht auf dem geltenden Transparenzdatenbankgesetz 2012.

Zu 5.:

Betreffend Förderwesen fließen die Empfehlungen der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) in die Finanzausgleichsverhandlungen ein und sind Schwerpunkt einer eigenen Arbeitsgruppe. Zahlreiche von der ADK angesprochene Probleme wurden im Bundesbereich bereits im Vorfeld durch verschiedene Maßnahmen gelöst (z.B. Allgemeine Rahmenrichtlinien 2014, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, Transparenzdatenbankgesetz 2012). Vergleichbare Maßnahmen müssten – für den Fall des Nichtvorliegens – auch von den anderen Gebietskörperschaften umgesetzt werden.

Zu 6.:

Das Thema „Förderungen“ ist ein wichtiger Teil der Gespräche mit Ländern und Gemeinden zum Finanzausgleich. Diese Gespräche nutzen die Arbeiten der ADK und führen sie weiter.

Zu 7.:

Die Arbeitsgruppe setzt sich neben Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen aus den beamteten Landesfinanzreferenten sowie Vertretern des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zusammen.

Zu 8.:

Aus Sicht des Bundes ist die Zielsetzung der Arbeitsgruppe, finanzausgleichsrechtlich relevante Aufgabenbündelungen zu vereinbaren sowie eine im Vergleich zur bisherigen pauschalen Verteilung, welche hauptsächlich nach der Einwohnerzahl (bzw. bei den Gemeinden auch nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel) erfolgt, treffsichere Verteilung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Wertvolle Anregungen zu diesem Ziel, auch mit konkreten Aufgabenbereichen, die sich für eine aufgabenorientierte Verteilung besonders eignen, gibt die auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlichte Studie „Verstärkte Aufgabenorientierung“ des Instituts für Höhere Studien (IHS).

Zu 9.:

Gemäß § 9 Abs. 6a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2008 werden die Anteile der Länder an der Umsatzsteuer zu Lasten der Anteile des Bundes in den Jahren 2012 bis 2014 um 20 Millionen Euro jährlich und in den Jahren 2015 und 2016 um 10,0 Millionen Euro jährlich erhöht. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage (BlgNR 1509 XXIV. GP, Seite 3) zur FAG-Novelle BGBl. I Nr. 151/2011 wird dazu ausgeführt:

„Bei Gesprächen am 21. Oktober 2011 haben sich die Finanzausgleichspartner auf die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichtshöfen sowie auf die Einführung der Transparenzdatenbank sowie die Einführung eines Bundesamts für Asyl und Migration geeinigt. Dabei wurde auch vereinbart, dass die Ertragsanteile der Länder befristet für die Jahre 2012 bis 2014 um 20 Millionen Euro jährlich erhöht werden.“

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird daher vorgesehen, dass die Ertragsanteile der Länder an der Umsatzsteuer in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils um 20 Millionen Euro zu Lasten der Anteile des Bundes erhöht werden.“

Ähnlich wird in den Erläuterungen zur FAG-Novelle BGBl. I Nr. 17/2015 (BlgNR 362 XXV. GP, Seite 1) ausgeführt:

„Vereinbart wurde auch, ergänzend zur für die Jahre 2012 bis 2014 befristeten Regelung, dass die Ertragsanteile der Länder anlässlich der Einrichtung von Landesverwaltungsgerichtshöfen und der Einführung der Transparenzdatenbank um 20 Millionen Euro jährlich zu Lasten des Bundes erhöht werden, auch in den Jahren 2015 und 2016 noch einmal einen Beitrag des Bundes von jeweils 10,0 Millionen Euro vorzusehen.“

Diese Ertragsanteile unterliegen keiner Zweckbindung.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)



7095/AB XX  
Prüfhinweis  
V GP Auftragshinweise  
Informationen zu Prüfung des elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://amtssignatur.brz.gv.at/>

Datum/Zeit 2016-02-09T18:11:48+01:00

Unterzeichner

serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen,  
C=AT

Signaturwert

U90WarUyOH2g50JlpJbTTOuv7gEEbOrDNLu5v4wr2hQTBofNU0vKCoMW7n0+G9f  
7HWjuGCwH4ExisdFkb8PFvcaLF5oQGm3imwXzUHeDYKLZQkHEhKwsh9vu3jZR0k  
bYKmaQkABLp7nC07AkNgbqsKrupuE8nu2jRPipigKr4B98Oh39TT04SMm4UTHFc  
CwyNCe/B7z5L6gn/0qKS6rdRuNgTqko2q2WELfonB9Pn0KXCBT1Z+MhoQzUvjIM  
6Zy1QvORRKpw1AhC/U2htg6xCfsqJXyum0HOic6Cfili59Di/djQlpIoodZ9xC1  
6ipoDMQBn3xVtSG1EaaTmcbab9Q==

Aussteller-Zertifikat

CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-  
Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,  
C=AT

Serien-Nr.

956662

Dokumentenhinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert.